



## Sondernutzung in Nürnberg's Altstadt

Was ändert sich ab 01.01.2020?

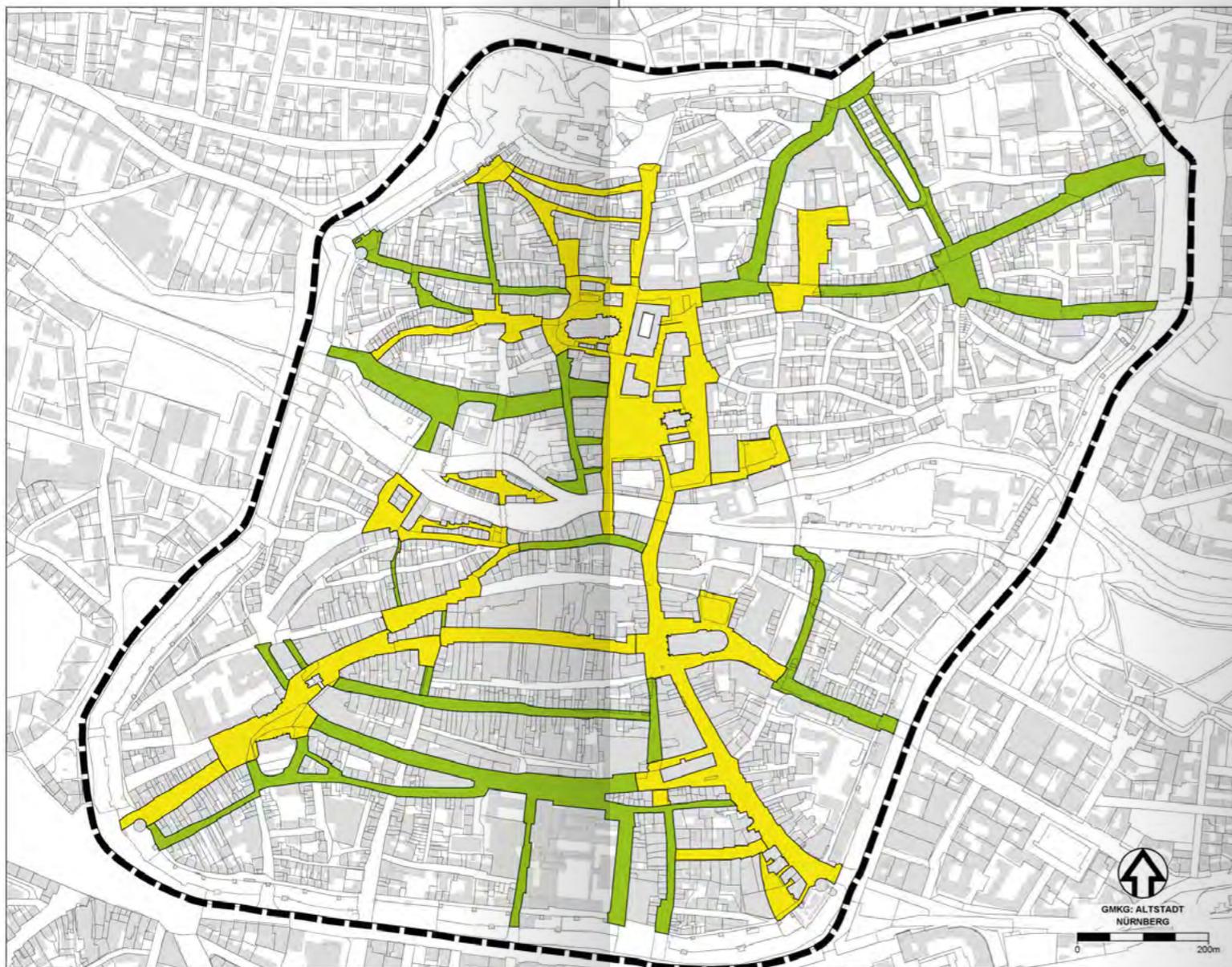


# Sondernutzungsrichtlinie für die Nürnberger Altstadt

## Zonenübersichtsplan Altstadt

### ZEICHENERKLÄRUNG

-  Ensembleschutzgebiet Altstadt nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz
-  **Zone 1**  
Stadtbildprägende Plätze und Bereiche von besonderer städtebaulicher Bedeutung, meist im Umfeld von bedeutenden Baudenkmalern und/oder hoher Denkmaldichte, Blickachsen, hohe Fußgängerfrequenz, Bereiche von touristischem Interesse
-  **Zone 2**  
Wichtige und stark frequentierte Verbindungen innerhalb der Altstadt und Zugänge in die Altstadt, auch Einzeldenkmäler befinden sich hier



STADTPLANUNGSAMT NÜRNBERG					
PLANUNG ÖFFENTLICHER RAUM					
ABTEILUNG	gez. Leibl	NÜRNBERG, 19.08.2019			
SACHGEBIET	gez. Wenninger				
BEARBEITUNG	gez. Wenninger/ Lindner-Rosenstiel	gez. Dengler			
BESCHLUSS Stadtrat		DENGLER AMTSLEITER			
M 1: 5000	PLAN-NR. 05 / 2019	ÄNDERUNGEN			
DATUM	BEARB.	OBJEKT	DATUM	BEARB.	OBJEKT

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung  
Darstellung der Flurkarte als Eigentumnachweis nicht geeignet.

### Impressum

Herausgeberin: Stadt Nürnberg,  
Wirtschaftsreferat  
Redaktion: Wirtschaftsförderung Nürnberg  
Gestaltung: alphabetique Werbeagentur GbR  
Druck: noris inklusion GmbH  
Auflage: 3.000 Exemplare, Dez. 2019

### Fotos

Wirtschaftsförderung Nürnberg

### Kontakt

Beratung und Genehmigung  
Liegenschaftsamt  
Dienstleistungsbüro Veranstaltungen  
Tel.: 09 11 / 2 31-75 00  
Beratung  
Wirtschaftsförderung Nürnberg  
Tel.: 09 11 / 2 31-34 30

# Sondernutzungsrichtlinie Altstadt

Gültig ab: 01.01.2020

## Ziele der neuen Richtlinie

Mit der neuen Richtlinie werden die Sondernutzungen im öffentlichen Raum der Altstadt neu geordnet. Ziele sind, die Laufwege in der Altstadt zu verbessern und das Altstadtbild attraktiver zu gestalten.

## Zonen der Nürnberger Altstadt

Alle Details zum Zonenübersichtsplan der Altstadt finden Sie auf der Rückseite.

Zone 1

Stadtbildprägende Plätze und Bereiche von besonderer städtebaulicher Bedeutung

Zone 2

Wichtige und stark frequentierte Verbindungen und Zugänge innerhalb der Altstadt

Altstadt

Altstadt außer Zone 1 und 2



Innerhalb dieser Zone nicht zulässig



## Web

Die gesamte Sondernutzungsrichtlinie Altstadt und weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.liegenschaftsamt.nuernberg.de](http://www.liegenschaftsamt.nuernberg.de)

## Die wichtigsten Regelungen auf einen Blick:

### Werbeflächen



- Klappständer / Dreieckständer („Kundenstopper“), auch Speisekarten
- Plakatwerbung
- Symbolwerbung

nicht zulässig in der gesamten Altstadt, Ausnahme: Wahlwerbung



Keine Übergangsfrist!



### Warenausstellung



Unter folgenden Bedingungen zulässig:

- bis 90 cm Tiefe
- bis 1/2 der Fassadenbreite
- direkt am Haus

Dauerhafte Warenausstellung zulässig in der gesamten Altstadt



Übergangsfrist bis zum 31.12.2020!

Kurzfristige Warenausstellung für max. 3 Tage zulässig, nicht in Zone 1



### Vitrinen



Neu-Beantragung nicht zulässig in Zone 1 & 2



Bestandsschutz!

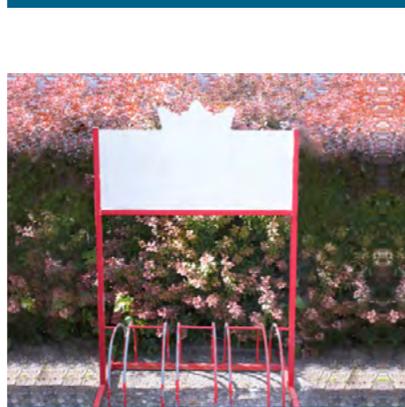
### Gewerbliche Werbeaktionen



- Promoter
  - Plakatträger
  - sonst. bewegliche Werbemaßnahmen
- nicht zulässig in Zone 1 & 2



### Fahrradständer

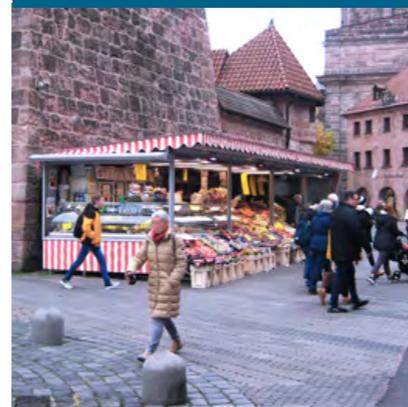


nicht zulässig in der gesamten Altstadt, Ausnahme: Städtische Fahrradständer



Übergangsfrist bis zum 31.12.2020!

### Verkaufsstände



Neu-Beantragung ist in der gesamten Altstadt nicht zulässig, Ausnahme: Im Rahmen von Geschäfts- und Ladenumbauten in der gesamten Altstadt zulässig.



Bestandsschutz!

### Pflanzgefäße bei Tisch und Stuhlaufstellungen



In der gesamten Altstadt zulässig: einzelne Pflanzgefäße, keine Einfriedungen

